

Entgeltordnung über Benutzungsentgelte

über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Fretterode

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs.2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531 f.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Fretterode in der Sitzung vom 20.06.2012 die Entgeltordnung über Benutzungsentgelte neu beschlossen.

§ 1 Entgelterhebung

Für die Benutzung der Räume und Gemeinschaftseinrichtungen im Rahmen der Ordnung für die Vergabe von Räumen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Benutzung von Anlagen und Geräten der Gemeinde Fretterode in der jeweils geltenden Fassung werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen zahlt der Veranstalter. Bei Nutzung von einzelnen Räumen, Anlagen und Geräten zahlt der Benutzer. Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Entgelte.

§ 3 Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte, Erstattungen und Ersatzleistungen sind am Tage vor der Benutzung der Räume, Geräte oder Anlagen an den zuständigen Vertreter der Gemeinde oder mit nachgewiesenem Einzahlungsbeleg auf das Konto der Gemeinde Fretterode zu zahlen.

Die Gemeinde kann in Abhängigkeit der Nutzungsgenehmigung eine Kautionsleistung oder Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 1000,00 € vom Entgeltschuldner vor der Veranstaltung erheben. Weiteres regelt der schriftlich abzuschließende Nutzungsvertrag.

§ 4 Kostenlose Überlassung

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Räumlichkeiten für Versammlungen und satzungsgemäße Sitzung und regelmäßige Übungsveranstaltungen nach Absprache mit dem Bürgermeister (ausgenommen den Kraftstoff-, Wasser-, Strom- und Heizungskosten) kostenlos überlassen werden.

§ 5 Benutzungsentgelte

1. Entgelte für die Benutzung

a) Saal:

Nutzung 1. Tag	50,00 €
Nutzung 2. Tag	30,00 €

Heizkostenpauschale (vom 01.11. bis 28.02. eines Jahres) pro Tag 35,00 €

b) Gemeinderaum:

Nutzung 1. Tag	35,00 €
Nutzung 2. Tag	15,00 €

Heizkostenpauschale (vom 01.11. bis 28.02. eines Jahres) pro Tag 25,00 €

c) Küche:

pro Tag..... 35,00 €

Heizkostenpauschale (vom 01.11. bis 28.02. eines Jahres) pro Tag 10,00 €

d) Theke:

a) pro Veranstaltung 15,00 €

b) für gewerbliche Veranstaltungen 25,00 €

e) Benutzungsentgelte

je Tisch	0,50 €
je Stuhl	0,50 €

f) Reinigungskosten:

Saal	200,00 €
Gemeinderaum.....	50,00 €
Küche	50,00 €
Toiletten.....	50,00 €

§ 6 Erstattung und Ersatzleistungen

Für Beschädigungen an Gebäuden und dessen Einrichtungen sowie bei fehlendem Inventar und Gegenständen sind Ersatzleistungen zur Reparatur, Sanierung und zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten alle weiteren Vorschriften und Festlegungen im Besonderen die Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzungssatzung für die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Fretterode vom 03.03.2003 außer Kraft. (siehe auch Aufhebungssatzung)

Fretterode, den 20.06.2012

B. Wedekind

Wedekind
Bürgermeisterin

